

Erste Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Product Refinement an der Hochschule Kaiserslautern
vom 24.03.2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften Hochschule Kaiserslautern am 7. Oktober 2015 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Studiengang „Product Refinement“ an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 25.07.2014 beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 23.03.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I
Änderungen

1. In § 3 Abs. 3 wird „Anlage 2“ zu „Anlage I“ korrigiert.
2. §9 Nr. 1 wird wie folgt korrigiert:
Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 24 Wochen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu 8 Wochen verlängern.
3. In der Überschrift, im Vorspann, in den §§ 1 und 12 sowie im Schlussabsatz wird das Wort „Fachhochschule“ jeweils durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Die Änderungen der Fachprüfungsordnung gemäß Artikel I treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.
- (2) Sie gelten für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2014/2015.

Pirmasens, den 24.03.2016

Prof. Dr. Ludwig Peetz

Dekan des FB Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften
der Hochschule Kaiserslautern